

Teilnahmebestimmungen des UMWELTMARKT & EINE WELT BAZARs am 8. Juni 2024 auf der Königstraße Duisburg im Rahmen der DUISBURG.NACHHALTIG – DIE UMWELTWOCHEN 2024

- Die Teilnahme am Umweltmarkt ist nur für Angemeldete möglich.
(Anmeldeformulare sind auf dem Internetauftritt des Umweltamtes erhältlich)
- Der UMWELTMARKT & EINE WELTBAZAR findet am 8. Juni 2024 auf der Duisburger Königstraße von 10:00 bis 18:00 Uhr statt.
- Mit dem Aufbau der Präsentationsstände (Zelte, Infomobile und Ähnliches) auf der zugewiesenen Veranstaltungsfläche kann am Tag der Veranstaltung ab 7:00 Uhr begonnen werden.
- Aussteller*innen sind angehalten nur die vom Umweltamt zugewiesene Fläche (Lageplan) zu gestalten. Falls Änderungen gewünscht sind, müssen diese im Vorfeld mit dem Umweltamt abgestimmt werden.
- Rettungsfahrzeuge müssen jederzeit ohne Verzögerung die Zufahrtsbereiche zurückstehende Gebäude befahren können. Eine Durchfahrtsbreite sowie Höhe von 4,50 m ist ebenso wie die Zufahrt zu den Feuerwehrschränken (FSK), Feuermeldeanlagen sowie Hydranten zu gewährleisten.
- Der Zugang zu Wohn- und Geschäftshäusern ist freizuhalten.
- Aussteller*innen sind für den Aufbau und für die Sicherheit des eigenen Standes selbst verantwortlich und haften für Schäden an Dritten.
- Aussteller*innen haften auch für Erfüllungsgehilfen.
- Alle mitgebrachten technischen Geräte müssen den aktuellen Normen und Regeln entsprechen.
- Freiliegende Versorgungsleitungen (Strom und Wasser) sind durch Kabelbrücken gegen Stolpergefahr abzudecken.
- Alle Einrichtungen des Umweltmarktes (wie z.B. Zelte und Pavillons etc.) dürfen nicht fest (d.h. z.B. keine Schrauben bzw. Erdnägel) mit der öffentlichen Verkehrsfläche verbunden werden und müssen jeder Zeit entfernt werden können.
- Alle Einrichtungen des Umweltmarktes müssen so beschwert sein, dass eine Stabilität gegen Winde und Stürme gewährleistet ist.
- Für die Stromversorgung des eigenen Standes sind mindestens 20 m Verlängerungskabel für den Außenbereich mitzubringen.

- Die selbst mitgeführten (eingebrachten) Verlängerungskabel, Verteilersteckdosen etc. sowie elektronischen Geräte müssen den aktuellen Normen und Regeln entsprechen.
- Bis 10:00 Uhr müssen alle Aufbauarbeiten abgeschlossen sein. Fahrzeuge, die nicht Präsentationsinhalt sind, dürfen nicht auf der Veranstaltungsfläche abgestellt werden und müssen das Gelände der Königstraße bis spätestens 9.45 Uhr verlassen haben.
- Marktende ist 18.00 Uhr.
- Nach Beendigung der Veranstaltung und Räumung der benutzten zugewiesenen Fläche ist diese zu säubern.
- Sollte die Stadt Duisburg von einer dritten Person aufgrund der bei der Veranstaltung von Ihnen eingesetzten technischen Geräte haftungsrechtlich in Anspruch genommen werden, wird die Stadt Duisburg ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund vollumfänglich freigestellt. Dies beinhaltet auch ggf. notwendige Gerichts- und Anwaltskosten.